

Protokollauszug Sitzung der Kirchenpflege Nr. 01/25 vom 15. Januar 2025

Personelles 2.9

3.2 Einführung Pikettdienst Hausdienst 139

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Zentrales Element der regionalen Organisation des Hausdienstes ist die Einführung eines Pikettdienstes. Voraussetzung für die Einführung des Pikettdienstes ist die Einführung der Steuerungssysteme Syneos (Dietikon und Weiningen) sowie Muribär (Schlieren) – damit können die Liegenschaften bzw. deren wichtigsten Elemente (Glockensteuerung, Turmuhr, Lüftung, Heizung, Türschliessung, Audioanlagen) von überall her via Tablet überwacht und gesteuert werden. Diese Steuerungssysteme werden nun schrittweise in den Liegenschaften Zentrum Geroldswil (in Betrieb), Grosse Kirche Schlieren (in Betrieb), Turmtechnik Schlieren (in Betrieb), Kirche Dietikon (in Planung, Einführung 1. Quartal 25), KGH Dietikon (in Planung, Einführung 2. Quartal 25), Stürmeierhuus (in Planung, Einführung 2. Quartal 25), Kirche Weiningen (in Planung, Einführung noch offen da Koordination mit Denkmalpflege notwendig) eingeführt. Die technischen Systeme in den neuen Liegenschaften Mühlehaldenstrasse und Uitikonerstrasse werden – nach Vollendung – auch auf die Tablets geschaltet.

Pikettdienst

Der Pikettdienst wird via KOOL organisiert und eingeteilt (ähnlich Amtswochen Pfarramt). Der Pikettdienst wird künftig nicht alles alleine abdecken können. Bei vielen Anlässen – zBsp an Wochenenden – werden wir bisher auch lokal Dienste vom Hausdienst angeordnet werden. Ebenfalls nicht betroffen vom Pikettdienst ist der Sigristendienst bei Gottesdiensten bzw. Kasualien.

- Jede Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt hat im Durchschnitt einmal pro Monat eine Woche Pikettdienst;
- Pikettdienst heisst innert 45' vor Ort zu sein, Tablet ist *auf Person*, ebenso ist sie telefonisch erreichbar (0630h bis 2300h);
- Vor Ort geleistete Arbeitszeiten während dem Pikettdienst werden normal als Arbeitszeit erfasst;
- Pikettdienst kann Hausdienstfahrzeug verwenden;
- Jeder MA Hausdienst erhält ein persönliches Tablet.

Entschädigung

Pro Woche Pikettdienst erhält der MA eine pauschale Entschädigung von CHF 250.—. Die dabei entstehenden Kosten von rund CHF 13'000 werden Ende Jahr auf die drei Kirchgemeinden aufgeteilt.

Wir gehen allerdings davon aus, dass die anfallenden Kosten durch den Pikettdienst auch Einsparungen auslösen im Hausdienst (weniger Ueberzeit, weniger Drittleistungen). Da Erfahrungszahlen noch nicht vorhanden sind, ist eine abschliessende Berechnung schwierig. Ende 2025 werden wir dies aufgrund der Erfahrungen erstellen und dann allenfalls Korrekturen (in der gegenseitigen Abrechnung) anbringen.

Rechtliches

In der PVO wird in §92 folgendes geregelt:

«Der Kirchenrat regelt für die Angestellten in der Vollzugsverordnung die Arbeitszeit, deren Einteilung und die Ruhetage sowie den Anspruch auf Ausgleich oder Vergütung von Überzeit, Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Pikettdienst.»

Der Bereitschaftsdienst (oder eben Pikettdienst) wird in §151 der PVO beschrieben. Eine diesbezügliche Entschädigungsregelung durch den Kirchenrat wurde bis heute nicht erstellt. Wir haben daher im vorliegenden Falle die Regelung des Kantons übernommen.

Der vorliegend beschriebene Sachverhalt wurde durch Harry Nussbaumer, Leiter Personaldienste der Landeskirche in seinem Mail vom 17.9.2024 bestätigt.

Antrag

Der Einführung des Pikettdienstes per 1.2.2025 oder 1.3.2025 (in Abhängigkeit mit der technischen Verfügbarkeit der Systeme) wird zugestimmt.

Beschluss:


Einführung Pikettdienst

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Der Einführung des Pikettdienstes wird wie beschrieben zugestimmt;
2. Mitteilung an:
 - a. Gemeindegemeinderat
 - b. MA Hausdienst
 - c. Ass Personal
 - d. Buchhaltung

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
20.01.2025



Der Protokollführer
Heinrich Brändli